



Gemeinde Vaz/Oberbaz
Gemeindeverwaltung
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 50
E-Mail gemeinde@vazoberbaz.ch

Gesuch um eine Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes in der Gemeinde Vaz/Oberbaz

1. Bewilligungspflicht

Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen und Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen und Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen und Getränke konsumiert werden.

Die Abgabe von Speisen und Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt. Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb.

2. Angaben zum Gastwirtschaftsbetrieb

Name des Betriebs

Adresse des Betriebs

Weitere Nebenbetriebe

Beginn Bewilligung

Ende Bewilligung

Öffnungszeiten

Anzahl der bewirteten
Sitzplätze

Anzahl Parkplätze

Verkauf/Abgabe von
Esswaren + Getränken

Ja Nein

Bitte Speise- und Getränkeangebot beilegen

Verkauf/Ausschank von
gebrannten Wassern

Ja Nein

Gesuchsteller/in (Verantwortlich für die Gastwirtschaft)

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Heimatort/Staat _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Mobile _____

Dem Gesuch hat die verantwortliche Person zudem Folgendes beizulegen:

- einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister,
- einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungsregister,
- einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat:
<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/lebensmittel/lebensmittel/Seiten/default.aspx>
 Formulare: Gesuch um Nachweis einer einwandfreien Betriebsführung

3. Voraussetzungen

Art. 5 GWG (Auszug): Die Bewilligung wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs bietet. Diese Gewähr bietet nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

4. Verschiedenes

Das Gesuch zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung ist schriftlich und mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebs auf dem amtlichen Formular einzureichen (Art. 4, Gastwirtschaftsgesetz Vaz/Obervaz).

Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Datum _____ Unterschrift
 Gesuchsteller/in _____

Haben Sie alle erforderlichen Angaben ausgefüllt, alle Beilagen zusammengetragen und das Gesuch unterschrieben?